

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 75 (1949)

Heft: 18

Illustration: Kleines Liebeslied

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kleines Liebeslied

Paul

ist ein Argument, auf das ich nicht antworten kann, ganz einfach, weil ich es beim besten Willen nicht begreife. Oder spielt man etwa damit auf jene Kinder an, die bei Sammlungen darauf erappzt worden sind, wie sie freiwillige Geldstücke von Abzeichenverkäufern in ihre eigene Tasche gesteckt haben? Da ist nun wirklich zu sagen, daß der Wiederholung solcher Fälle von geschickten Organisatoren durchaus ein Riegel vorgeschoben werden kann. Ganz abgesehen davon, daß heute die Passanten immer rarer werden, die neben ihrem Franken für das Abzeichen noch Extrabatzen spenden.

Durch das Zurückziehen der Schul-

jugend aus dem schweizerischen Sammewesen schädigen wir die Wohlfahrtswerke in katastrophaler Weise (es gibt hervorragende Werke, die über keine Mitglieder verfügen, welche sie an Stelle von Kindern auf die Straße schicken könnten). Wenn man unsere Werke der Gefahr der Verstaatlichung ausliefern will, entblöße man sie durch ein solches Sammelverbot für Schulkinder der Mittel.

Ich finde die Bestrebungen, den Kindern das Sammeln zu verbieten, aber auch aus einem tiefen Grunde bedenklich. Es ist das ein Anzeichen dafür, daß die Schule den eminenten Wert des «Lernen durch Tun» noch nicht er-

kannt hat. Wie könnte man schöner und eindrücklicher dem Kind das Gefühl und den Willen zum brüderlichen und sozialen Helfen stärken, als durch solche Sammlungen. Die theoretische Stunde in der Schule über den Sinn und den Zweck einer solchen Sammlung und nachher das Sammeln auf der Straße selber ... zu welch schöner Einheit ließen sich die beiden Dinge verbinden. Man will den Verkehrsunterricht in der Schule einführen, man streicht zugunsten des Sports gewisse Aufgaben ... aber das Fach vom sozialen Wirken und dem menschlichen Wohltun bleibt ein Aschenbrödelfach. Das ist das wahrhaft Bedenkliche.